



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0197/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	16.09.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen
Standort: Fl.-St. 1989, Robert-Blum-Straße 1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus im Bungalowstil mit 2 Stellplätzen errichten und beantragt dafür die Baugenehmigung. Mit dem Schreiben vom 14.11.2019 erhielt er dafür bereits einen positiven Bauvorbescheid, Az. 03217-19-22.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i.V. m. dem Bauvorbescheid vom 14.11.2019, erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Ansichten
Lageplan